

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1871/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Werbemittel Parkschein in der lokalen Wirtschaftsförderung; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich insgesamt wie folgt:

- 1. Auf Grundlage welcher Verfahrensweise stehen diese Werbeträger für Unternehmen zur Verfügung.**
- 2. Welche finanziellen Vorteile/Einnahmen generiert die Stadt Erfurt durch die Zurverfügungstellung dieser Werbeflächen?**
- 3. Unter welchen Voraussetzungen wäre es möglich, dass auch lokale Unternehmen dieses Werbemittel nutzen bzw. gab es schon Bemühungen, ein solches Angebot umzusetzen?**

Die Werbung auf den Parkscheinen wird über eine Werbeagentur realisiert. Diese stellt den Kontakt zu interessierten Unternehmen her und organisiert letztendlich den Werbedruck auf dem Parkscheinpapier. Im Gegenzug erhält die Stadtverwaltung das (mit Werbung auf der Rückseite vorbedruckte) Papier für die Parkscheinautomaten kostenfrei.

Grundsätzlich steht die Möglichkeit der Werbung auf den Parkscheinen auch lokalen Unternehmen zur Verfügung. Diesbezüglich müsste ein Kontakt zur organisierenden Werbeagentur hergestellt werden. Hierfür bietet sich die Arbeitsgruppe "Profilierung der Innenstadt", angesiedelt im Amt für Wirtschaftsförderung, an.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein